

784 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (708 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Schenkungen an die Stiftung „Islamisches Zentrum“ von der Schenkungssteuer befreit werden

Aus allgemeinen außenpolitischen Erwägungen wurde ein bereits im Jahre 1964 seitens der Botschafter einiger islamischer Staaten an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten herangetragener Wunsch nach Errichtung eines „Islamischen Zentrums“ in Wien aufgegriffen und mit den zuständigen Zentralstellen bzw. dem Bundesland Wien abgeklärt.

Als rechtliche Form wurde einvernehmlich die Errichtung einer Stiftung, die in erster Linie durch unentgeltliche Zuwendungen erhalten werden soll, gewählt.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll eine Befreiung von der Schenkungssteuer für das „Islamische Zentrum“ bewirkt werden, soweit

diese Zuwendungen von ausländischen Staaten erfolgen.

Der Finanz- und Budgetausschuß nahm die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 16. Feber 1968 in Verhandlung. In der Debatte nahmen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weichs, Dr. Staribacher und der Bundesminister für Finanzen Univ.-Prof. Dr. Stephan Koren das Wort, worauf einstimmig beschlossen wurde, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (708 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 16. Feber 1968

Grundemann-Falkenberg
Berichterstatter

Machunze
Obmann